

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2012

Nr. 2012/853

## Franz Grimm, 3235 Erlach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Konzerte im Mai 2012

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Franz Grimm, Erlach
<b>Veranstaltung</b>	Zwei klassische Konzerte
<b>Ort</b>	Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	6. und 20. Mai 2012
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 14'150.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 8'1150.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Franz Grimm, Erlach, ist an die zwei Konzerte im Mai 2012 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/FranzGrimm.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Franz Grimm, Frag-Art, Altstadt 28, 3235 Erlach  
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn